

# Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß Art. 5 der Richtlinie 2009/128/EG (gebührenpflichtig)

## Daten AntragstellerIn:

Titel	Vorname	Nachname
Geburtsdatum TT.MM.JJJJ		
Strasse	Hausnummer	
PLZ	Ort	
Telefon		
E-Mail		

Passfoto  
(35x45mm)  
dem Antrag  
beilegen

Bitte **nicht**  
aufkleben

## Nachweis der Identität: (bei Antragstellung vorzulegen) (zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 100%; height: 15px;"></span> Reisepass Nr.:	<input type="checkbox"/> <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 100%; height: 15px;"></span> Personalausweis Nr.:	<input type="checkbox"/> <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 100%; height: 15px;"></span> Führerschein Nr.:
---	---	--

## Ausstellung eines Duplikates:\* Verlust Diebstahl Beschädigung

\* Nur anzukreuzen, falls ein Ersatz für den Originalausweis ausgestellt werden soll

## Nachweis der Qualifikation: (Beilagen erforderlich)

- Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft, Weinbau- u. Kellerwirtschaft oder Gartenbau
- Abschluss einer Berufsausbildung im Ausbildungsgebiet Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Garten-, Feldgemüse-, Wein- oder Obstbau
- Abschluss einer einschlägigen gewerblichen Berufsausbildung
- Gewerbeberechtigung für das Gewerbe der Schädlingsbekämpfung
- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer veranstalteten Ausbildungskurs
- Abschluss einer Höheren Lehranstalt (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umweltwirtschaft)
- Abschluss eines Universitätsstudiums, in welchem Pflanzenschutz als Lehrveranstaltung erfolgreich absolviert wurde
- Sonstige fachlich einschlägige Ausbildungen (anderer Bundesländer, Staaten, des BAES, etc.)
- Weiterbildung (5h)

## Eidesstattliche Erklärung:

Der Antragsteller erklärt an Eides statt, dass er in den letzten fünf Jahren nicht von einem Gericht wegen einer strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt wurde, die unter Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln, Chemikalien, Pestiziden oder sonstigen giftigen Stoffen verübt wurde, oder in den letzten drei Jahren mehr als einmal wegen Übertretungen des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes, von pflanzenschutzmittel- oder chemikalienrechtlichen Vorschriften rechtskräftig bestraft wurde.

Datum		
-------	--	--

Unterschrift AntragstellerIn

Eingangsstempel BBK	Erfasst
	Visuell kontrolliert
	Ausweis-Nummer: